

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen – Nominierung von Herrn Mag. Thomas STEINER, Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag, zum stellvertretenden Mitglied und von Herrn Landesrat Werner AMON, MBA, Mitglied der Landesregierung der Steiermark, zum ordentlichen Mitglied

Mit Schreiben vom 22. Juli 2022 schlug der Österreichische Städtebund in Abstimmung mit dem Österreichischen Gemeindebund die Nominierung von **Herrn Mag. Thomas STEINER, Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag**, als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) in Nachfolge von Herrn Hannes Weninger vor.

Herr Weninger war zuvor auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund mit Beschluss des Ministerrates vom 18. Mai 2022 zum ordentlichen Mitglied im AdR in Nachfolge von Herrn Mag. Bernhard Baier nominiert worden. Die Ernennung von Herrn Weninger auf europäischer Ebene erfolgte mit Beschluss des Rates vom 21. Juni 2022¹.

Mit Schreiben vom 12. August 2022 wurde seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, dass Herr Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler sein Mandat als ordentliches Mitglied des AdR mit Wirkung vom 25. Juli 2022 zurückgelegt hat. Mit selbigem Schreiben wurde **Herr Landesrat Werner AMON, MBA** als neues ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen

¹ Beschluss (EU) 2022/1000 des Rates vom 21. Juni 2022 zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen, Abl 2022 L 168/78.

Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf die vorgeschlagenen Kandidaten zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die beiden in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale
Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich
ermächtigen:

1. die Nominierung von Herrn Mag. Thomas STEINER, Bürgermeister der
Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen
Landtag, zum stellvertretenden Mitglied und von Herrn Landesrat Werner AMON,
MBA, Mitglied der Landesregierung der Steiermark, zum ordentlichen Mitglied im
AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für
europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die
Nominierung zu informieren.

14. September 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler